

Äußerung des Aufsichtsrats

der

Semperit Aktiengesellschaft Holding

Am Belvedere 10

1100 Wien

(FN 112544 g)

zum

Freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

gemäß §§ 4 ff ÜbG

der

B & C Holding Österreich GmbH

Universitätsring 14

1010 Wien

(FN 461491 p)

1. Allgemeines

Die B & C Holding Österreich GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 461491 p („**Bieterin**“) hat am 18.03.2026 die Absicht bekannt gemacht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG den Aktionären der Semperit Aktiengesellschaft Holding, eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Belvedere 10, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 112544 g („**Semperit**“ oder „**Zielgesellschaft**“), zu unterbreiten (das „**Angebot**“). Hierzu hat die Bieterin eine Angebotsunterlage am 17. April 2026 veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“).

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb von bis zu 8.542.034 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft und damit auf sämtliche an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment „prime market“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000785555) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden („**Angebotsaktien**“).

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu erstatten, die innerhalb von zehn Börsetagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen ist. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionär:innen und sonstigen Inhaber:innen von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft insbesondere die Arbeitnehmer:innen (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger:innen und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls der Vorstand und der Aufsichtsrat sich nicht in der Lage sehen, eine abschließende Empfehlung abgeben zu können, haben sie gemäß § 14 ÜbG jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

2. Äußerung des Aufsichtsrats

Der Vorstand von Semperit hat aus diesem Grund eine ausführliche und begründete Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Diese Äußerung des Vorstands der Semperit wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Darin hat der Vorstand das Angebot im Detail beurteilt und die Argumente, die für oder gegen eine Annahme des Angebots sprechen, eingehend dargestellt und gewürdigt. Von einer ausdrücklichen Empfehlung hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme des Angebots wurde abgesehen.

Die Angebotsunterlage, die Äußerung des Vorstands und der Bericht von LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer als Sachverständiger der Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats am 27. April 2026 und am 30. April 2026 eingehend geprüft und ausführlich erörtert.

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw. der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an:

- a) Thomas Cord Prinzhorn ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der B & C Board AG;
- b) Birgit Noggler ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der B & C Privatstiftung sowie Mitglied des Aufsichtsrats der B & C Industrieholding GmbH, der B & C KB Holding GmbH und der B & C Board AG;
- c) Stefan Fida ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der B & C Board AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Cord Prinzhorn, Birgit Noggler und Stefan Fida haben in den Aufsichtsratssitzungen nicht an den Diskussionen und den Beschlüssen im Zusammenhang mit dem Angebot teilgenommen.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsabsicht der Bieterin am 18. März 2026 wie folgt Aktien an Semperit gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Semperit-Aktien
Thomas Cord Prinzhorn	0
Stefan Fida	5.800
Stephan Büttner	0
Klaus F. Erkes	0
Birgit Noggler	0
Marion A. Weissenberger-Eibl	300
Katrin Flaschka	0
Michael Schwiegelhofer	0
Markus Stocker	329

Die Aufsichtsratsmitglieder Marion A. Weissenberger-Eibl und Stefan Fida haben das Angebot für die von ihnen gehaltenen Semperit-Aktien angenommen.

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung haben die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie beabsichtigen, das Angebot für ihre Semperit-Aktien anzunehmen oder nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von den Bietern für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurde für den Fall des Scheiterns des Angebots ein vermögenswerter Vorteil angeboten oder gewährt.

Der Aufsichtsrat stimmt nach ausführlicher Evaluierung, Prüfung und Begutachtung mit der Äußerung des Vorstands der Semperit überein und schließt sich dieser vollinhaltlich an.

Die Beurteilung, ob das Angebot für einen Aktionär vorteilhaft ist, hängt auch von dessen individueller Situation ab, insbesondere vom jeweiligen Anschaffungspreis, Anlagehorizont, Liquiditätsbedarf sowie von steuerlichen Erwägungen. Darüber hinaus sind die künftige Entwicklung der Zielgesellschaft, die Entwicklung des allgemeinen Kapitalmarktumfelds sowie sonstige externe Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat schließt sich der Empfehlung des Vorstands an, dass die Aktionäre vor einer Entscheidung auch ihre individuellen steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigen und bei Bedarf fachkundigen Rat einzuholen.

Wien, am 30. April 2026

Für den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding



Thomas Cord Prinzhorn,
Vorsitzender des Aufsichtsrats